

## Überschlägiges Bodenrichtwertniveau für Wohnbauflächen der Hauptorte zum Stichtag 01.01.2022

Folgende Karte zeigt als Orientierungshilfe das Bodenrichtwertniveau für die Hauptorte der einzelnen Gemeinden. Der jeweilige Wertebereich wurde aus den Bodenrichtwerten zum Stichtag 01.01.2022 abgeleitet. Dazu wurden **ausschließlich** Werte von Bodenrichtwertzonen

- für Wohnbauflächen mit überwiegend ein- bis zweigeschossiger Bebauung (Vollgeschosse)
- aus den Hauptorten sowie den Ortsteilen mit direkter Anbindung an den Hauptort

herangezogen und hieraus für jede Gemeinde ein **Mittelwert** gebildet. Dieser Mittelwert wurde dem jeweiligen Wertebereich (siehe Legende) zugeordnet.

Bodenrichtwerte können Sie unter [www.boris-bayern.de](http://www.boris-bayern.de) gegen Gebühr abfragen. Eine telefonische Bodenrichtwertauskunft ist nicht möglich.

Die Erläuterungen zu den Bodenrichtwerten finden Sie auf unserer Homepage.

